

Chefarzt nimmt „schweren Herzens Abschied“

Zeitung hätte die Klinik mit schweren Vorwürfen konfrontieren müssen

Eine Regionalzeitung berichtet über das Ausscheiden des Chefarztes der Kardiologie am regionalen Klinikum. Der Mediziner wird mit den Worten zitiert, er nehme schweren Herzens Abschied. Die Entwicklung an der Klinik habe ihm jedoch keine andere Wahl gelassen, als zu kündigen. Er spricht davon, zunehmend eine Stelle mit Ablaufdatum besetzt zu haben. Er weist darauf hin, dass in den letzten Wochen ein Dutzend Assistenzärzte das Haus verlassen hätten. Der Beschwerdeführer trägt vor, das Klinikum habe zu den Vorwürfen nicht Stellung nehmen können, da es im Rahmen der redaktionellen Recherche nicht gehört worden sei. Die Zeitung sei auch nicht näher auf die Gründe eingegangen, warum die Assistenzärzte die Klinik verlassen hätten. Letztlich wirft der Beschwerdeführer der Zeitung vor, in ihrer Online-Version Kommentare zu löschen, die nicht zu ihrer Sichtweise passten. Die Rechtsvertretung der Zeitung weist die Beschwerde als unbegründet zurück. Sie habe mehrfach vergeblich versucht, mit der Klinikleitung ins Gespräch zu kommen, um den Hintergrund der Vorwürfe zu erhellen.

Der Beschwerdeausschuss erkennt einen Verstoß gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex festgeschriebene journalistische Sorgfaltspflicht. Er spricht eine Missbilligung aus. Zwar erkennt das Gremium das von der Redaktion dokumentierte grundsätzliche Bemühen an, mit der Klinikleitung ins Gespräch zu kommen. Die Zeitung hätte jedoch vor dem Hintergrund der für das Klinikum nachteiligen Aussagen des Kardiologie-Chefarztes die Leitung des Hauses mit dessen Aussagen konfrontieren müssen.

Aktenzeichen:0266/22/1

Veröffentlicht am: 01.01.2022

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Missbilligung